

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 24. April 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/114](#)
Fortsetzung der Beratung..... 3
2. **Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/882](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4
Aussprache 5
Fortsetzung der Beratung..... 7
Beschluss..... 9
3. **Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/880](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 10
Aussprache 15
Verfahrensfragen - Planung einer Anhörung 15
4. **Verschiedenes** 16

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Gerd Hujahn) (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
8. Abg. Barbara Otte-Kinast (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. André Hüttemeyer (CDU)
10. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Axel Miesner) (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (i. V. d. Abg. Ansgar Georg Schledde) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm,
Beschäftigter Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.37 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/114](#)

*erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2022
AfUEuK*

Zuletzt beraten: 5. Sitzung am 27.02.2023 (Anhörungsplanung; außerhalb der TO)

Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage: schriftliche Stellungnahmen (Vorlagen 2 bis 5) aus Anhörungsverfahren

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) verweist darauf, dass die letzte Stellungnahme erst vor wenigen Tagen eingegangen sei, sodass seine Fraktion noch nicht genügend Zeit gehabt habe, um die Stellungnahmen auszuwerten und Ansätze für die weitere Beratung abzuleiten. Von daher bitte er darum, die Beratung erst fortzusetzen, wenn die Stellungnahmen ausgewertet worden seien.
- Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) unterstützen dieses Anliegen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung nach der Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen zeitnah fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen und eine fachkompetente Beratung ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/882](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023
AfUEuK

zuletzt beraten in der 7. Sitzung am 17.04.2023 (Verfahrensfragen und Unterrichtungswunsch)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **V. Schulz** (MU): Der strenge rechtliche Schutz und große Artenschutzbemühungen haben dazu geführt, dass der Biber heute wieder weite Teile seines ursprünglichen Verbreitungsgebiets besiedelt. Die Rückkehr des Bibers ist aus ökologischer Sicht eine Erfolgsgeschichte; denn der Biber ist nicht nur eine streng geschützte Art, sondern befördert durch seine Aktivitäten auch eine Reihe von Ökosystemdienstleistungen wie die Verbesserung der Gewässerstruktur, die Erhöhung von Retentionswirkungen, die Grundwasseranreicherung sowie die Steigerung der Artenvielfalt, weshalb er auch - wie wir alle wissen - als „Ökosystemingenieur“ und „Schlüsselart“ bezeichnet wird. Durch seine Aktivitäten kann er durchaus einen Beitrag zur Erreichung vielfältiger Ziele des Naturschutzes, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes leisten.

Gleichzeitig kann der Eingriff des Bibers in die Gewässer in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft insbesondere dort zu Konflikten führen, wo sich menschliche Nutzungsinteressen mit den Ansprüchen des Bibers an seinen Lebensraum überschneiden. Probleme können im Bereich der Wasser-, Land-, Forst- und Teichwirtschaft, im Siedlungs- und Infrastrukturwesen sowie mit Gewässeranliegern entstehen. Die Arbeit der Gewässerunterhaltungsverbände und der Landwirtschaft ist besonders betroffen. Im Einzelfall können biber verursachte Effekte auch zu Zielkonflikten im Naturschutz führen, beispielsweise wenn die Gewässerdurchgängigkeit für stark gefährdete Wanderfische beeinträchtigt wird.

Somit wird deutlich, dass sich der Biber in einem komplexen Spannungsfeld intensiver Nutzungsansprüche sowie naturschutzfachlicher und gewässerbezogener Anforderungen innerhalb der Kulturlandschaft bewegt. Um den Schutz und den Bestand des Bibers unter Berücksichtigung menschlicher Interessen zu gewährleisten, ist die gemeinsame Erarbeitung eines Bibermanagementplans mit Vertreter*innen aus dem Naturschutz, der Land-, Wasser-, Forst- und Teichwirtschaft sinnvoll. Demzufolge wird die Erarbeitung eines Biberkonzepts von der Landesregierung sehr begrüßt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zum Entschließungsantrag ist die Etablierung eines Runden Tisches geplant, an dem alle, insbesondere hauptbetroffene Akteur*innen aus Wasser- und Landwirtschaft, zusammenkommen und in einer ersten Sitzung von den Problemen und Gegebenheiten vor Ort berichten sollen. Ein Ziel dabei wird sein, die Auswirkungen biberbedingter

Effekte auf die Wasser- und Landwirtschaft regional zu erfassen. Die Belange der Betroffenen werden in einem Konzept adressiert und mit den Akteur*innen vor Ort erörtert.

Es wird davon ausgegangen, dass Aspekte wie die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Erträge, die Auswirkungen von biberbedingten Hochwassern speziell auf Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Interessen von Anglervereinen und der Jägerschaft hier regional, differenziert und aus den unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen im Detail und konkret erörtert werden.

Bislang liegen der Landesregierung hierzu einzelne Beispiele zu Vernässungen und Untergrabung von landwirtschaftlichen Flächen sowie Siedlungsbereichen oder auch zu Zielkonflikten mit wandernden Fischarten in Niedersachsen vor. Das Ziel sollte sein, diese Konflikte in einem Konzept systematisch zu erfassen, zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Sobald nach einer ersten Beteiligung der Betroffenen die Sachlage klarer ist, besteht die Möglichkeit, dem Ausschuss über die konkreten Konflikte, regionalen Besonderheiten und Weiteres zu berichten. Im Zuge des Erarbeitungsprozesses ist somit geplant, die Interessen aller bestmöglich zu berücksichtigen und - sofern gewünscht - in das Konzept zu integrieren.

Da es sich beim Biber um eine Tierart handelt, die an das Element Wasser gebunden ist, sind die Möglichkeiten einer Ansiedlung und Verbreitung berechenbarer als die anderer terrestrisch lebender „Konflikt-Tierarten“, sodass die Umsetzung von Präventivmaßnahmen einen Schwerpunkt bilden wird. Die Grundlage für ein niedersächsisches Konzept können bereits bestehende Managementpläne anderer Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, Brandenburg oder Bayern bilden, die im Rahmen des Runden Tisches vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen und der regionalen Gegebenheiten vor Ort diskutiert werden.

Gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten soll ein praxisorientiertes und abgestimmtes Konzept für Niedersachsen entstehen, das ein rechtssicheres Handeln in der Fläche ermöglicht. Um das Konzept dauerhaft in die Fläche zu bringen, ist ein landesweites Beratungsnetz bestehend aus ehrenamtlichen Biberberater*innen sinnvoll, welche die zuständigen Behörden unterstützen und das Bibermonitoring auf lokaler Ebene stärken.

Mit der aktuellen Ausbreitung des Bibers nehmen die Forderungen nach einem praxisorientierten und verlässlichen Konzept zum Biber auch in Niedersachsen zu. Es ist daher aus fachlicher Sicht sinnvoll, möglichst zeitnah einen gemeinsamen Prozess mit allen Akteur*innen zu starten.

Aussprache

Auf eine entsprechende Frage von Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) antwortet MR **Schrader** (MU), der aktuelle Stand sowie die Erfahrung aus anderen Ländern zeigten, das Bibervorkommen nehme kontinuierlich zu, da sich der Lebensraum für den Biber durch viele Maßnahmen verbessert habe. Allerdings könne momentan keine Prognose über die Geschwindigkeit oder Art der Zunahme erfolgen oder wann die Entwicklung stagnieren werde. Darüber hinaus seien konkrete Zahlen vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstandes weniger erheblich, da bereits Konflikte

bestünden, die gegebenenfalls auch zunehmen könnten. Aus diesem Grund werde jetzt ein Konzept zum Umgang mit den positiven und negativen Auswirkungen durch den Biber erstellt.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) berichtet aus seinem Wahlkreis von einem vergleichsweise hohen Bestand an Bibern, deren Biberburgen - z. B. bei Bleckede - mitunter zu Rückstauungen von Wasser in Kellern geführt hätten. Die Entfernung der Biberburgen gestalte sich wiederum insbesondere in den C-Gebieten des Biosphärenreservats Elbtalaue schwierig. Vor diesem Hintergrund frage der Abgeordnete, wann für solche Fälle voraussichtlich erste Maßnahmen und Lösungen gefunden werden könnten. - MR **Schrader** (MU) erinnert daran, dass die unteren Naturschutzbehörden bei konkreten Problemen bereits handeln könnten und dies auch täten. Das Handlungskonzept, welches aufgrund des wiederkehrenden Auftretens entsprechender Probleme in der ganzen Fläche Niedersachsens erstellt werde, solle lediglich einen rechtssicheren Rahmen für die unteren Naturschutzbehörden schaffen und ermöglichen, dass der Umgang mit dem Biber in Niedersachsen flächendeckend weitestgehend vergleichbar verlaufe. Die Erstellung des Handlungskonzeptes sei aufgrund der Erfahrungen aus anderen Ländern unkompliziert. Das Handlungskonzept könne voraussichtlich bereits in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) fragt, wie die Landwirtschaft, die aufgrund von Veränderungen durch den Biber und einer erhöhten Biberpopulation möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werde, bei den nächsten Schritten mitgenommen bzw. mitgedacht werde. - MR **Schrader** (MU) erläutert, sollte der Landtag den Entschließungsantrag annehmen, werde sich das MU mit dem Ziel, einen runden Tisch zu bilden, umgehend an die betroffenen Institutionen und Verbände wenden. Das Landvolk als hauptsächlich Mitbetroffene stehe auf dieser Liste weit oben. Zwar werde es den landwirtschaftlichen Vertretern überlassen, wen diese entsenden wollten, das MU werde diesbezüglich aber auch mit dem ML Kontakt aufnehmen. Geplant sei, neben der Landwirtschaft auch die Unterhaltungs-, Angler- und Naturschutzverbände und andere zu kontaktieren.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erinnert daran, dass die Rückkehr des Wolfes in Deutschland seinerzeit auf „die leichte Schulter“ genommen worden sei, und appelliert, diesen Fehler nicht noch einmal zu begehen. In dem vorliegenden sehr guten Ansatz werde von einem „Konzept für den Umgang mit dem Biber“ gesprochen, wobei, so der Abgeordnete, unter einem Konzept vieles verstanden werden könne. Dies vorangestellt, frage er, ob es möglich und angedacht sei, im Rahmen des Entschließungsantrages ein aktives Bibermanagement zu fordern, so wie es beim Wolf auch vollzogen und gefordert werde.

Frau **V. Schulz** (MU) verweist auf ihre Ausführungen zur Bindung des Bibers an das Wasser. Hierdurch, erläutert sie, gebe es im Vergleich zum weitläufigen Lebensraum des anpassungsfähigen Wolfes bessere Möglichkeiten, die Tiere zu fassen, auch wenn dies wegen des Schutzstatus nicht unbedingt gewollt oder notwendig sei oder werde. Aber durch Vergrämung könne im Falle des Bibers viel einfacher agiert werden und den Tieren so bereits im Vorfeld vorgegeben werden, wo sie nicht sein dürften. Zu denken sei in diesem Zusammenhang z. B. an Hochwasserdämme, die zum Schutz der Menschen gesichert bleiben müssten. Bei Dämmen könnten die Tiere z. B. mit in den Damm eingelassenen Gittern daran gehindert werden, sich anzusiedeln.

Bei Problemen würden die entsprechenden Tiere aber zunächst umgesiedelt werden, da stets vor dem Hintergrund des Erhaltungszustandes agiert werden müsse. Sollten die Population und damit einhergehend die Probleme hingegen irgendwann zu groß werden, dann werde - wie in

Bayern und unter der Voraussetzung, dass der Erhaltungszustand durch die Entnahme von Tieren nicht gefährdet werde - auch ein Management möglich sein.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) erinnert daran, dass mehrere Millionen Euro für Fischtreppe investiert worden seien, um den angesprochenen Wanderfischen die Wanderung zu ihren Laichgründen zu ermöglichen. Die AfD-Fraktion bevorzuge daher, wenn Biberdämme für den Fall, dass sie das Wanderverhalten der Fische blockierten, schnell und unbürokratisch eingerissen werden könnten. Durch das kontinuierliche Einreißen von Dämmen in einem Gebiet könne auch eine Vergrämung der Biber erreicht werden, bevor die Tiere im Rahmen eines Managements bejagt werden müssten. Vor diesem Hintergrund fragt der Abgeordnete, ob dieses Vorgehen in Zukunft angedacht sei oder ob das MU diesbezüglich plane, anders vorzugehen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass die Dämme schlussendlich der Grund für Rückstauung und Schäden - z. B. überflutete Kellerräume - seien, ob die Dämme nicht unter Schutz ständen und dementsprechend entfernt werden könnten.

Frau **V. Schulz** (MU) weist darauf hin, dass der Biber nach FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art sei und sich dieser strenge Schutz auch auf die Bauten und weitere Aspekte, die den Biber betreffen, erstrecke. Dies vorangestellt, erläutert die Vertreterin des MU, Biberhabitate seien dynamisch; Biberdämme würden von den Tieren auch verlegt, sodass ein heute bestehender Damm, der potenziell eine Barriere für Wanderfische sein könne, zur Wanderungszeit nicht zwangsläufig noch ein Problem darstellen müsse. Wenn streng geschützte und vor allem stark bedrohte Wanderfische oder Neunaugen aber zur fraglichen Zeit nicht zu ihren Laichhabitaten wandern könnten, müsse schnellstmöglich abgewogen und entschieden werden, wessen Erhaltungszustand höher zu gewichten sei. Nichtsdestotrotz müsse der Vorgang - wie beim Wolf - in einem solchen Fall vor dem Hintergrund der komplexen Rechtslage korrekt abgearbeitet und der Sachverhalt gut dargestellt werden, bevor Biberbauten entfernt werden könnten; denn ein solcher Eingriff müsse stets im Einklang mit dem Tierschutzrecht geschehen. Weder dürfe das einzelne Tier unnötig leiden noch dürfe der Nachwuchs der Tiere z. B. durch Prädatoren gefährdet werden. Aber es sei auch daran zu denken, dass der Bestand sich beim Biber positiv entwickle; dies sei bei den Wanderfischen und Neunaugen nicht der Fall.

MR **Schrader** (MU) ergänzt, die Entfernung von Biberbauten werde, genauso wie bei anderen geschützten Arten auch, rechtlich immer ein Einzelfall bleiben. Das Schutzgut menschliche Sicherheit und der Schutz menschlich genutzter Gebäude seien stets schwerwiegend und in einem Konfliktfall gegen die artenschutzrechtlichen Belange abzuwägen. Um solche Entscheidungen - oder auch andere heute angesprochene sowie weitere Fragen - rechtssicher und schnell abarbeiten zu können, wolle das MU das Handlungskonzept erarbeiten. Dieses werde aber nichts an der angesprochenen Bürokratie ändern. Die Rechtslage sei gegeben, und diese könne nur der zuständige Gesetzgeber ändern.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) merkt an, durch die Unterrichtung sei das Ziel, einen rechtssicheren Handlungsrahmen schaffen zu wollen, herausgestellt worden. Dies sei auch die Intention der

SPD-Fraktion für den vorliegenden Antrag gewesen. Von daher beantrage sie, Retzlaff, im Namen der SPD-Fraktion, in der heutigen Sitzung über die Beschlussempfehlung zum Antrag abzustimmen.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU) fasst die wesentlichen Punkte der Diskussion sowie des Antrags zusammen und beantragt im Anschluss für die CDU-Fraktion, die Nr. 1 des Antrags um die Gruppe der Angler und die Jägerschaft explizit zu ergänzen. Sollte diese Ergänzung im Ausschuss Zustimmung finden, kündigt sie an, werde die CDU-Fraktion den aus ihrer Sicht ansonsten sehr guten Antrag mittragen. - Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) betont die Bedeutung der Ortskunde der Angler und Jäger vor Ort, weshalb er sich dem Antrag seiner Vorrednerin anschließe. Mit dieser Ergänzung könne auch seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) beantragt für die Fraktion der Grünen, darüber hinaus die Umweltverbände in die genannte Auflistung unter der Nr. 1 des Antrags aufzunehmen.

Der **Ausschuss** verständigt sich einstimmig - bei Stimmenthaltung durch Abg. Dr. Schmädeke (CDU) - darauf, den Antragstext unter der Nr. 1 folgendermaßen zu ergänzen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, 1. zeitnah und gemeinsam mit den Betroffenen, wie z. B. den Unteren Naturschutzbehörden, Unterhaltungsverbänden, den Anliegenden der Gewässer (Grundstückseigentümer*innen und Bewirtschaftender), der Jägerschaft und Angler- sowie Umweltverbänden ein Konzept für den Umgang mit dem Biber zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit die Flächen- und Gewässernutzung mit dem Artenschutz optimal in Einklang gebracht werden kann“.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) weist im Zuge der Verständigung über die vorangestellte Ergänzung darauf hin, dass die Auflistung durch die Formulierung „wie z. B.“ bewusst nicht abschließend zu verstehen sei, damit das MU gegebenenfalls weitere Betroffene beteiligen könne.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) legt Wert darauf, dass die Landesregierung auch die Möglichkeiten und die Gestaltung eines aktiven Bibermanagements aufzeige. Er beantragt für die CDU-Fraktion ergänzend, in der Nr. 1 des Antrags nach den Worten „ein Konzept für den Umgang mit dem Biber“ folgende Formulierung als Nebensatz einzufügen:

„welches konkret die Möglichkeit eines aktiven Bibermanagements aufzeigt“.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde diese Ergänzung nicht mittragen. Im Rahmen einer ersten Konzepterarbeitung bereits ein aktives Bibermanagement zu erarbeiten, ohne zu wissen, inwiefern dieses notwendig werde oder ob andere Maßnahmen mitunter nicht effektiver seien, binde zu viel Arbeitskraft im MU. Geplant sei vielmehr, schnell und aktiv zu handeln, indem von anderen Bundesländern gelernt und überlegt werde, welche Schritte für Niedersachsen zielführend seien.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD, die zweite, durch die CDU-Fraktion beantragte Ergänzung nicht mit in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU (ohne Abg. Dr. Schmädeke), GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: Abg. Dr. Schmädeke (CDU)

Tagesordnungspunkt 3:

Die Tiefengeothermie als wichtige und erneuerbare Säule der Energiewende in Niedersachsen verankern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/880](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 7. Sitzung am 17.04.2023 (Verfahrensfragen)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Unterrichtung durch das MU

MR **Dr. Buhlert** (MU): Wir alle wissen: Wir brauchen mehr erneuerbare Energien, zu denen auch die Tiefengeothermie zählt. Sie kann insbesondere zur Wärmewende beitragen, aber auch Strom kann mit ihr erzeugt werden. Die Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer entsprechenden Wärmequelle. In Niedersachsen haben wir bisher noch keine erschlossen. Es gibt aber zwei Pilotvorhaben, und - dazu werden die Kollegen aus dem MW berichten können - etliche Aufsuchungserlaubnisse wurden erteilt. Außerdem wissen wir von der ein oder anderen Anfrage an bestimmte Ministerien, die noch nicht in Aufsuchungserlaubnissen mündeten, aber Projektüberlegungen usw. angestoßen haben. Tiefengeothermie ist schon Bestandteil mancher kommunalen Wärmekonzepte.

Zu den zwei aktuellen Projekten des MU: Derzeit gibt es keine spezielle Richtlinie zur Förderung von Geothermie, es bestehen aber Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Dies dürfte Ihnen aus den Medien bekannt sein, da wir schon länger daran arbeiten und es bereits entsprechende Äußerungen von Ministern gegeben hat.

Eines unserer Projekte ist in der Region Munster-Bispingen: In Munster soll ein altes Gasbohrloch umgenutzt werden. Über ein zweites, noch zu bohrendes Loch soll ein Wasserkreislauf ermöglicht werden, damit die Erdwärme nutzbar gemacht werden kann. Eine Projektgesellschaft wird für ihre dortigen Tätigkeiten demnächst einen Förderbescheid bekommen. Das Fündigkeitsrisiko wird abgesichert. Da dieses Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Landesinteresse ist, kann es nach der Landeshaushaltsordnung gefördert werden. Es ist eine Förderung angedacht, die im Erfolgsfall zurückzuzahlen ist, damit diese Mittel für andere Zwecke wieder im Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung stehen. Deswegen muss dafür kein gesonderter Fonds eingerichtet werden, sondern das bestehende Instrumentarium kann genutzt werden.

Das zweite Projekt in Bad Bevensen befindet sich bei der NBank noch in der Prüfung. Auch dafür soll es eine Absicherung des Fündigkeitsrisikos geben. Bei einem solchen Projekt gibt es verschiedene Risiken, und wir können kein Rundum-sorglos-Paket anbieten. In aller Regel beginnen die Projektträger mit Machbarkeitsstudien etc. Wenn gewisse Qualitätskriterien erfüllt werden,

können die nächsten Schritte gemacht werden. Aber auch dann ist es erforderlich, dass die Projektgesellschaften einen Teil des Risikos selbst tragen, weil das EU-Beihilferecht bei wirtschaftlichen Tätigkeiten greift.

Im Moment prüft das MU, ob zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos weitere Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung gestellt werden können. Die Höhe der Förderung wird sich an den jeweiligen Regelungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der EU orientieren. Die Erstellung einer Richtlinie zur Förderung von Machbarkeitsstudien und zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos wird derzeit bei uns vorbereitet. Mittel dafür könnten grundsätzlich aus dem Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt werden. Den nötigen Entscheidungen der Hausleitung kann ich an dieser Stelle aber nicht vorgreifen.

Unterrichtung durch das MW

BergD **Müller** (MW): Einleitend möchte ich mit einigen Worten darauf eingehen, was uns bei dem Thema Tiefengeothermie mittlerweile schon seit knapp 15 Jahren umtreibt und warum es nicht ganz trivial ist, ein Tiefengeothermieprojekt im Norddeutschen Becken zu entwickeln.

Im Norddeutschen Becken werden - das ist Ihnen allen bekannt - seit Jahrzehnten Erdöl und Erdgas gefördert. Dadurch verfügen wir über eine Datenbasis, die deutschlandweit ihresgleichen sucht. Man kann daher berechtigterweise fragen, wieso es hier eigentlich noch kein Tiefengeothermieprojekt gibt.

Gründe dafür sind sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Hemmnisse, die die Umsetzung von tiefengeothermischen Projekten in Niedersachsen erschweren. Änderungen zur Beseitigung gewisser Restriktionen bedürften einer bundesrechtlichen Regelung, weil die Tiefengeothermie dem Rechtsregime des Bundesberggesetzes unterliegt.

Zu den wirtschaftlichen Restriktionen bzw. Hemmnissen, die dazu führen, dass die Tiefengeothermie in Niedersachsen noch nicht in der Weise Fuß gefasst hat, wie wir es uns wünschen: Wie Herr Dr. Buhler sagte, besteht die Notwendigkeit, das Restrisiko zu managen. In dem Teufenbereich, von dem wir hier sprechen, wachsen die Kosten für solche Projekte und damit auch die entsprechenden Risiken schnell an.

Basierend auf den vorliegenden Daten können potenzielle Standorte für Tiefengeothermieprojekte identifiziert werden. Letzten Endes lässt sich aber erst durch Fördertests, nachdem eine Bohrung abgeteuft wurde, Klarheit darüber gewinnen, ob die prognostizierten Leistungsparameter erreicht werden können. Wie wir in Hannover mit der Geothermiebohrung Groß Buchholz Gt1 erlebt haben, bei der quasi die gesamte Geothermieexpertise Deutschlands beteiligt war, gibt es selbst bei einem optimalen Standort keine Garantie für die Umsetzbarkeit eines solchen Projekts. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber bereits Millionenbeträge bewegt worden. Das ist das große Risiko in diesem Bereich, das der Geothermie-Branche, die finanziell schlechter als die E&P-Branche ausgestattet ist, große Schwierigkeiten bereitet.

Des Weiteren besteht ein bergmännisches Risiko. Nicht nur muss eine Standortanalyse durchgeführt werden, sondern es wird auch Technik für das Abteufen der Bohrung benötigt. Hierfür sind passende Bohranlagen nötig: je größer die Bohranlagen, desto höher sind die Tagesraten und somit die Kosten. Zwar kann man von einer bestimmten Planungsgröße ausgehen, doch

können während des Bohrprozesses Schwierigkeiten wie unvorhersehbare Bohrspülungsverluste auftreten. Bereits im Vorfeld entsprechend dimensioniertes Equipment für die Spülungen zu wählen, ist teuer. Deshalb scheint es naheliegend, eher von der Planungsgröße auszugehen, von der solche nicht vorhersehbaren Ereignisse aber nicht berücksichtigt werden. Die Geothermie-Branche benötigt also eine entsprechende finanzielle Ausstattung, damit eine gewisse bohrtechnische Sicherheit gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Vorbereitung sowie das Vorhalten von Ausrüstung und auch von Fachpersonal einen großen finanziellen Aufwand bedeuten. Daher ist damit zu rechnen, dass eine Bohrung entweder unerwartet teuer wird oder dass sich herausstellt, dass das Temperaturniveau der geothermischen Ressource geringer als erwartet ausfällt. Gegebenenfalls treten dann Abweichungen vom Business-Case ein, der bei einem solchen Projekt zu hinterlegen ist.

Im Norddeutschen Becken ist außerdem zu berücksichtigen, dass bei der Förderung zirkulieren-der Fluide - bei geothermischen Dubletten hydrothermalen Anlagen sind das meist saline Wässer - Fremdstoffe wie Quecksilber und gegebenenfalls auch radioaktive Stoffe aus den Lagerstätten mitgefördert werden können. Diese Stoffe können zu Ablagerungen in der Leitung führen, die Probleme verursachen können. Auch damit muss ein Umgang gefunden werden.

Mit meinen Ausführungen möchte ich aufzeigen, dass Tiefengeothermie im Norddeutschen Becken kein triviales Thema ist. Aus fachlicher Sicht möchten wir daher für eine Fokusverschiebung hin zur mitteltiefen Geothermie im Teufenbereich zwischen 400 bis 500 m und 2 000 m Tiefe werben.

Mit der mitteltiefen Geothermie sind zahlreiche Vorteile verbunden: Die bohrtechnischen Risiken sinken, denn je tiefer gebohrt wird, desto größer werden die Anlagen und umso stärker steigen die Bohrdauer und der Gebirgsdruck. Auch das Risiko, auf komplexe Schichtenfolgen zu stoßen, die zu den genannten Spülungsverlusten führen können, ist bei der mitteltiefen Geothermie weitaus geringer. Die Speicherschichten - der Zielhorizont für den Wasserkreislauf der salinen Wässer - verfügen häufig über eine höhere Speicherqualität, weil der niedrigere lithostatische Druck - der Gebirgsdruck - dafür sorgt, dass die Gesteine permeabler sind und eine höhere Porosität aufweisen.

Natürlich fallen auch die Kosten wesentlich geringer aus: Es können kostengünstigere, kleinere, mobile Bohranlagen eingesetzt werden. Die Formationen der Aquifere können im Zweifel sehr widerständig sein, weshalb die Verrohrung im Zweifel gar nicht bis in den Zielhorizont reichen muss. Bei der sogenannten Open Hole Completion - das ist quasi ein offenes Bohrloch -, die stattdessen angewendet wird, wird der Bereich dann mit Filtern ausgestattet. Die Thermalwässer haben zudem häufig geringere Mineralgehalte, was wiederum die Betriebskosten der Bohrung senkt. Darüber hinaus minimieren die hydrostatischen Porendruckverhältnisse den Aufwand bei der Förderung.

Die Erfahrungen von 15 Jahren zeigen, dass die Tiefengeothermie in Niedersachsen nur sehr schwer aufgelegt werden kann. Es hat - auch bundesweit - viele Gespräche gegeben, und wir befinden uns mit diversen Gremien in unzähligen Gesprächsrunden. Viele haben die Frage im Hinterkopf, wieso das gefühlt nur in Bayern funktioniert, aber nicht in Niedersachsen. Das liegt

daran, dass sich die Geologie des Bayerischen Molassebeckens von der in Niedersachsen unterscheidet. Zwar lässt sich das nicht für alle Gebiete pauschal sagen, doch um in Bayern zum Zielhorizont mit den gewünschten Temperaturen zu gelangen, muss man rund 1 000 m weniger bohren als bei uns in Niedersachsen. Aus diesen Gründen hat es in Bayern eine starke Entwicklung im Bereich der Tiefengeothermie gegeben, und wir in Niedersachsen tun uns aufgrund des notwendigen finanziellen Rahmens bislang sehr schwer damit.

Herr Dr. Buhlert sagte es: Das MU ist nun glücklicherweise in der Lage, die ersten zwei Pilot- und Demonstrationsvorhaben anzuschieben. Das ist ein sehr gutes Signal, und wir hoffen natürlich, dass daraus tiefengeothermische Projekte entstehen können.

Herr Dr. Brauner und Herr Dr. Wirth vom LBEG, dem auch die Funktion des Niedersächsischen Geothermiedienstes (NGD) zukommt, werden Ihnen nun einen Überblick über den aktuellen Stand tiefengeothermischer Projekte geben. Das LBEG ist in diesem Bereich schon lange aktiv und hat bereits viel geschaffen.

Unterrichtung durch das LBEG

*Präsentationsgrafiken: **Anlage***

WD **Dr. Brauner** (LBEG) trägt im Wesentlichen die Inhalte seiner Präsentationsgrafiken (Seite 1 bis 22) vor und geht dabei

- auf die Arbeit des Niedersächsischen Geothermiedienstes in den letzten Jahren,
- in einem Überblick auf aktuelle Tiefengeothermieprojekte in Niedersachsen,
- auf die Notwendigkeit einer Potenzialanalyse für Tiefengeothermie und
- auf die geothermische Nachnutzung von Bohrungen

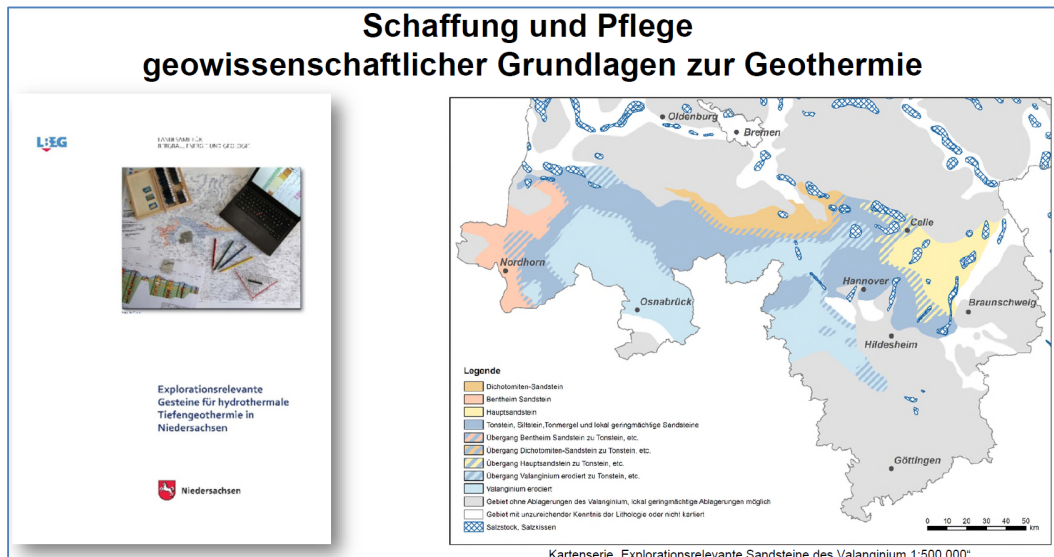
ein; insoweit wird auf die **Anlage** verwiesen.

Bezüglich der Produkte und Veröffentlichungen des NGD im Bereich Tiefengeothermie (Seite 8) ergänzt er, im BMWK sei der im NGD u. a. von Dr. Wirth erstellte Leitfaden „Ihr Lotse für Tiefengeothermie-Projekte in Niedersachsen“ (GeoBerichte 42) bei Projektvorstellungen bereits als vorbildlich hervorgehoben worden.

Tiefengeothermische Potenziale - Allgemeines

- ▶ Die Machbarkeit von Tiefengeothermie-Projekten ist **lokal** unter Berücksichtigung der Untergrundverhältnisse und der Wärmeverwertungsmöglichkeiten zu bewerten.
- ▶ Flächenhafte Potentialanalysen für Tiefengeothermie sind aufwendig und im Ergebnis unscharf
Beispiel:
Bundesweit bis 2030 **100 TWh/a** tiefengeothermische Energie nach Fraunhofer IEG u. a., 2022
Bundesweit bis 2030 **10 TWh/a** tiefengeothermische Energie nach LIAG, 2022
Selbe Datengrundlage (UBA, 2020), aber unterschiedliche Art der Potenzialbestimmung
- ▶ Aus Sicht des NGD sinnvoll erscheint eine Fortsetzung der landesweiten Kartierung **explorationsrelevanter** Gesteine für hydrothermale Tiefengeothermie, das sind:
Gesteinseinheiten, in denen nach bisherigen Erfahrungen gebietsweise geeignete Voraussetzungen für hydrothermale Tiefengeothermie zu vermuten sind und bezüglich derer in Abhängigkeit vom Vorhandensein geeigneter Wärmeverwertungsmöglichkeiten weitergehende lokale Untersuchungen zur tiefengeothermischen Nutzbarkeit sinnvoll sein können.

Zu Seite 14 sagt der LBEG-Vertreter zusätzlich, im Gegensatz zu anderen Bodenschätzen wie Erdöl und -gas sei Wärme schwer zu transportieren, weshalb es in unmittelbarer Nähe zur Wärmequelle Verwertungsmöglichkeiten geben müsse. Diese unterschiedlich eingeschätzten Verwendungsmöglichkeiten trügen ganz wesentlich zu den Unterschieden in den Potenzialanalysen bei.



Zu Seite 17 fügt er hinzu, die rötlichen, braunen und gelben Bereiche seien für Geothermie gut geeignet; denn Porosität, Mächtigkeit und Permeabilität ließen eine ausreichende Förderung dort zu. Bei den bläulichen Bereichen seien eher Tonsteine vorzufinden, welche zwar eine gewisse Porosität aufwiesen, aber nicht die notwendige Permeabilität für die Gewinnung der Fluide hätten.

**Thema Nachnutzung von Bohrungen
im Geothermieforum Niedersachsen**

- ▶ Geothermieforum Niedersachsen organisiert von Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
- ▶ Veröffentlichungen zum Thema Nachnutzung von Bohrungen:
 - Bericht „Geothermische Nachnutzung von Bohrungen“
 - Liste möglicherweise nachnutzbarer Bohrungen
 - Checkliste für privatrechtliche Vereinbarungen zur Übertragung einer Bohrung
- ▶ Organisation der Liste möglicherweise nachnutzbarer Bohrungen:
 - Firmen, die sich an der Führung der Liste beteiligen (derzeit 4), benennen zuständigen Ansprechpartner
 - Aktualisierung mindestens zweimal jährlich (~ März + September); weitere Aktualisierungen jederzeit möglich
 - Einträge freiwillig und unverbindlich
- ▶ Offensichtlich liegen wesentliche Hemmnisse für die geothermische Nachnutzung von Bohrungen außerhalb des Einflussbereichs des Geothermieforums Niedersachsen; aktuell findet eine Diskussion um zukünftige Aufgaben und Ausrichtung statt

Zur Seite 20 ergänzt er, das Ziel sei es, das umfangreiche Know-how der Erdöl- und Erdgasindustrie in die Geothermie-Branche zu übertragen und die Akteure aus diesen Bereichen gemeinsam an einen Tisch zu bringen.

Aussprache

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) schließt sich dem Lob des BMWK über den Lotsen für Tiefengeothermie-Projekte in Niedersachsen an.

Positiv sei außerdem hervorzuheben, dass in der Unterrichtung Punkte bzw. offene Fragen aufgezeigt worden seien, zu denen noch Klärungsbedarf bestehe. Zum Beispiel betreffe dies den Umstand, dass sich größere Unternehmen wie ExxonMobil, die viel Know-how in diesem Bereich bündelten, nicht für eine Nachnutzung der bestehenden Bohrlöcher einsetzten, aber auch die Frage, welche Probleme sich bei der Nachnutzung von Bohrlöchern ergäben.

Zur Entwurfsfassung der Übersichtskarte explorationsrelevanter Gesteine in Niedersachsen (Seite 18) will der CDU-Abgeordnete wissen, woher die zugrundeliegenden Daten stammten, ob z. B. Vorstudien von Kommunen oder privatwirtschaftliche Machbarkeitsstudien hierfür genutzt worden seien.

WD **Dr. Brauner** (LBEG) antwortet, die Karten - eine weitere existiere zur Bückeburg-Formation - seien auf Basis vorliegender Bohrungsdaten, Log-Daten etc. aus dem umfangreichen LBEG-Archiv erstellt worden. Des Weiteren seien weitere, überregionale Studien, die teilweise noch aus den 1990er-Jahren stammten, teilweise aber auch jüngeren Datums seien, herangezogen worden. Überdies engagiere sich ein ehemaliger, sich mittlerweile im Ruhestand befindender Mitarbeiter der Erdöl- und Erdgasindustrie, welcher die Daten des LBEG - seit dem Jahr 2020 gestatte das Geologiedatengesetzes (GeoldG) dies; zuvor seien die Daten vertraulich gewesen -, für die Auswertung und Kartierung abfrage.

Eine Berücksichtigung lokaler Machbarkeitsstudien sei erst für die spätere, detailliertere Grundlagenarbeit vorgesehen.

Verfahrensfragen - Planung einer Anhörung

Auf Vorschlag von Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) und Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) kommt der **Ausschuss** überein, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden nach dem Schlüssel 2/2/1/1 im Laufe der 17. Kalenderwoche gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Mittlerweile liegen vonseiten der Fraktionen für die Anhörung folgende Benennungen vor:

- Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e. V. (BVEG) (SPD)
- Bundesverband Geothermie e. V. (SPD)
- Deutsche ErdWärme GmbH & Co. KG (Geschäftsführer Dr. Herbert Pohl) (CDU)
- Prof. Dr. Inga Moeck, Professorin für Angewandte Geothermik und Geohydraulik, Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung Angewandte Geologie (CDU)
- Norddeutsche.Erdwärme.Gewinnungsgesellschaft NDEWG GmbH (Grüne) (die zunächst angefragte Geothermie Neubrandenburg GmbH erklärte per E-Mail an die Landtagsverwaltung, „den Antrag der CDU in vollem Umfang“ zu „unterstützen“, konnte die Teilnahme an der Anhörung aber nicht zusagen)

Die Fraktion der AfD verzichtet auf die Benennung eines Anzuhörenden.

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes*Terminplanung*

Auf Vorschlag von Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) kommt der **Ausschuss** zum Gesetzentwurf in Drucksache 19/1145 („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung“; Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen) und zum Entschließungsantrag in Drucksache 19/1049 („Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen - Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!“; Antrag der Fraktion der CDU) überein, die vom - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung erbetene Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT (im Fall des Antrags in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT) nach der dazu für den 12. Mai 2023 vorgesehenen Anhörung abzugeben. Den Mitgliedern des Umweltausschusses werde die Teilnahme an der Anhörung anheimgestellt.

Verfahrensfragen

Abg. **André Hüttemeyer** (CDU) bittet das MU, künftige Einladungen zu Pressekonferenzen auch den umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zuzuleiten.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) blickt auf den 8. Niedersächsischen Energiedialog am heutigen Vormittag zurück. Dieser Dialog werde fortgesetzt, kündigt sie an, wobei es sich empfehle, die nächsten Gespräche für einen Zeitpunkt vorzusehen, an dem die derzeit in Erarbeitung befindlichen energiepolitischen Gesetzentwürfe vorlägen. - Nach kurzer Aussprache kommt der **Ausschuss** überein, die nächsten Gespräche aus terminlich-organisatorischen Gründen direkt zwischen IHKN und den energiepolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen zu führen.
